Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Stoltenberg am 24.04.2023

Kriterien zur Planung von Photovoltaikfreiflächenanlagen:

Vorschläge für mögliche Kriterien vor Vorlage der Weißflächenstudie

1. Die Photovoltaikanlagen sollen einen Abstand von ____ m zur Ortslage einhalten.

2. Die Photovoltaikanlagen sollen einen Abstand von ____ m zu Einzelbebauungen einhalten.

3. Es soll ein Abstand von ___ m zum Passade See eingehalten werden.

4. Es ist ein Abstand zur Landesstraße bzw. zu Gemeindestraßen von ____ m einzuhalten.

5. Flächen für Photovoltaikanlagen sollen nur südlich der Landesstraße 211 geplant werden.

6. Die Flächen für Photovoltaikanlagen sollen nicht durch öffentliche Straßen durchschnitten werden.

7. Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt 778 ha. 3 % der Fläche entsprechen etwa 23 ha, 4 % entsprechen 31 ha und 5 % entsprechen 39 ha. Es sollen maximal ___ ha für den Bau und Betrieb der Photovoltaikanlagen genutzt werden.

8. Es sollen maximal __ unterschiedliche Standorte mit jeweils zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet für Photovoltaikanlagen genutzt werden.

9. Die Photovoltaikanlagen sollen mit den vorhandenen oder noch zu ergänzenden Knicks eingefriedet werden. Es sollen nur einheimische Bäume, Sträucher und Gehölze genutzt werden, die Einfriedung soll als Sichtschutz dienen. Das Kriterium kann auch noch im B-Planverfahren festgelegt werden.

10. Böden mit einer Bodenzahl von 55 und mehr sollen nicht mit Photovoltaikanlagen bebaut werden. Die Bodenzahl auf Ackerflächen in Stoltenberg schwankt von 38 bis 63, eine Bodenzahl von 55 bedeutet schon eine starke Einschränkung, ggf. sollte eine Bodenzahl von 60 festgelegt werden oder aber gar keine. Das Kriterium kann auch noch im B-Planverfahren festgelegt werden.

11. Die Ausgleichsflächen für den Eingriff der Bebauung mit Photovoltaikanlagen soll in der Gemeinde Stoltenberg erfolgen. Das Kriterium kann auch noch im B-Planverfahren festgelegt werden.

Vorschläge von möglichen Kriterien im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:

1. Sämtliche Kosten, die im Rahmen der Durchführung der Planverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabebezogenen Bebauungsplanes entstehen, sind der Gemeinde vom Investor zu erstatten. Der Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen, es ist ein entsprechender Kostenerstattungsvertrag zu schließen.

2. Niederwild darf nicht durch die Photovoltaikanlagen beeinträchtigt werden. Maßnahmen hierzu sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und im Umweltbericht aufzunehmen.

3. Bei vorhandenen Entwässerungsgräben ist ein Räumstreifen freizuhalten, dieser kann als Wegekorridor für Tiere dienen.

4. Die Höhe der Photovoltaikanlagen darf 3,50 m nicht überschreiten. Zum Boden muss ein Freiraum von 0,80 m eingehalten werden.

5. Der Einsatz von Dünger und chemischen Unkrautvernichtungsmitteln auf den Flächen der Photovoltaikanlagen sowie zwischen den Anlagen ist unzulässig.

6. Die Photovoltaikanlagen dürfen nicht mit chemischen Reinigungsmitteln gereinigt werden.

7. Die Anbindung der Photovoltaikanlagen an das öffentliche Stromnetz hat über Erdkabel zu erfolgen.

8. Im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat sich der Investor zu verpflichten, den Rückbau der Anlagen unmittelbar nach Ablauf des Pachtverhältnisses bzw. nach Aufgabe der Nutzung vorzunehmen, damit die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden kann.

9. Gemäß dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) kann zwischen dem Investor und der Gemeinde eine Vereinbarung zur Zahlung einer Vergütung in Höhe von 0,2 ct pro Kilowattstunde geschlossen werden. Es wird erwartet, dass der Investor der Gemeinde ein entsprechendes Angebot macht, der Vertrag darf erst nach Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unterzeichnet werden.

10. Bürgerinnen und Bürgern aus Stoltenberg sollte die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an der Investition angeboten werden.

11. Die Fläche der Photovoltaikanlagen ist zu unterhalten und zu pflegen, eine Beweidung mit Schafen ist wünschenswert.

12. Es ist ein Reihenabstand der Photovoltaikmodule zu wählen, der noch ausreichend Sonnenlicht und Niederschlag für den Bewuchs der Fläche gewährleistet.